

Beteiligungsbericht



der Stadt Idstein

2017

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angaben	
• Gesetzliche Grundlagen	1-2
• Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes	3
Übersicht der Beteiligungen der Stadt Idstein	4
Beteiligungen der Stadt Idstein > 50%	
• Stadtwerke Idstein	5-10
• Abwasserverband Idstein	11-16
Beteiligungen der Stadt Idstein < 50% und >20%	
• Kommunale Wohnungsbau GmbH	17-22
• AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	23-24
Beteiligungen der Stadt Idstein < 20%	
• Abwasserverband Emsbachtal	25-27
• Abwasserverband Main-Taunus	28-30
• Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	31-33

Beteiligungsbericht der Stadt Idstein für das Haushaltsjahr 2017

Artikel 28 II des Grundgesetzes (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise - etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen - sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

§ 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) konkretisiert dieses Recht der wirtschaftlichen Betätigung. Gemäß Abs. 1 darf sich eine Gemeinde nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Tätigkeiten

- zu denen die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung hat,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs

gelten gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die oben aufgeführten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen.

Die Voraussetzungen für die Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft sind in § 122 HGO geregelt. Demnach darf eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die eingangs genannten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften

entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Durch Beteiligungen erwirbt die Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. (Definition des Handelsgesetzbuches)

Die Gemeinde erhält dadurch Miteigentum und Mitbestimmungsrechte.

Da die Gemeinden vermehrt dazu übergehen, ihre Aufgabenerfüllung in privatrechtlicher Organisationsform wahrzunehmen und dazu verstärkt Beteiligungen eingehen, hat der Gesetzgeber sie verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

1. Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a Abs.1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Dabei sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20% beteiligt ist.

Dieser Bericht ist gemäß § 123a Abs.3 HGO in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Darüber hinaus hat die Gemeinde die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes zu unterrichten und ihnen die Einsicht desselben zu ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, der Gemeindevertretung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Bild über die von der Stadt Idstein eingegangenen Beteiligungen und deren finanzielle Situation (Vermögens- und Ertragslage) zu liefern.

Dabei soll der Bericht gemäß § 123 a Abs.2 HGO mindestens Angaben enthalten über

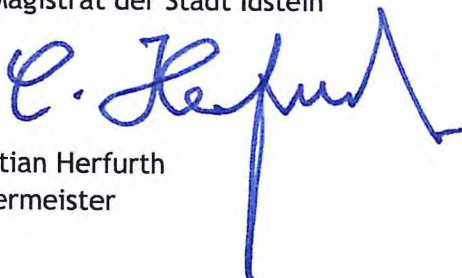
- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Idstein sowie die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO

Zur allumfassenden Information soll der vorliegende Beteiligungsbericht nicht nur Informationen über Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts (so die gesetzliche Vorgabe) liefern, sondern auch Auskünfte über Beteiligungen an sonstigen Unternehmen bspw. an Zweckverbänden liefern.

Auch werden nicht nur Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % betrachtet, sondern alle Beteiligungen aufgeführt. Bei den Beteiligungen mit einem Anteil von >20% wird die Berichterstattung jedoch ausführlicher erfolgen.

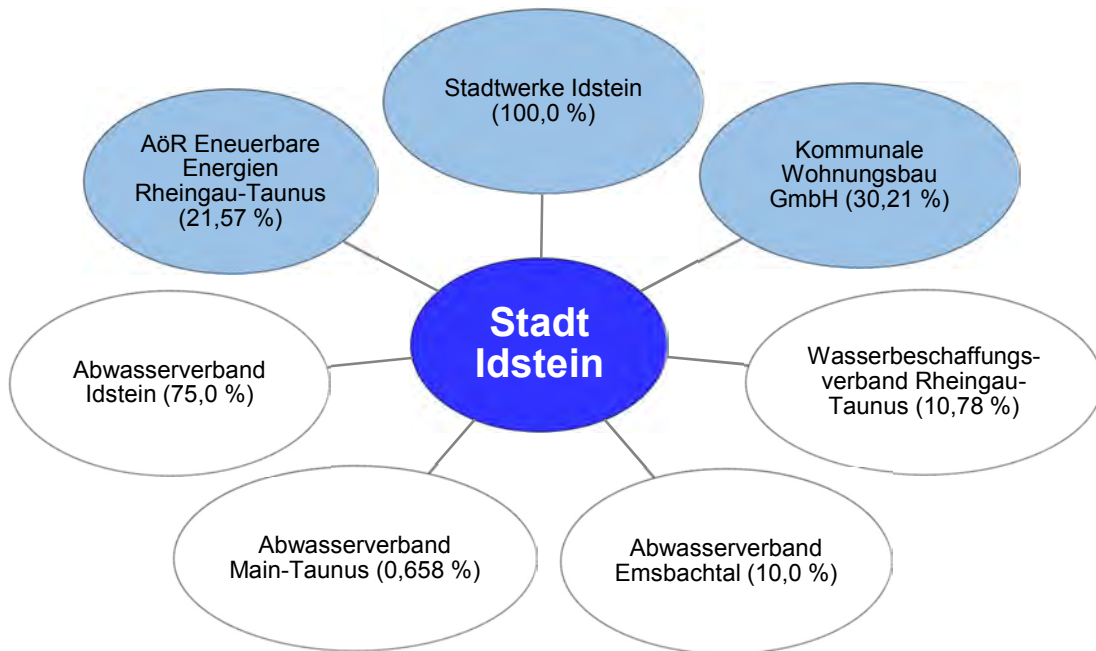
Idstein, den 25.02.2019

Der Magistrat der Stadt Idstein



Christian Herfurth
Bürgermeister

2. Beteiligungen der Stadt Idstein



Ende des Geschäftsjahres 2017 bestehen bei der Stadt Idstein 7 Beteiligungen.

Die AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus wurde im April 2017 gegründet. Die beschlossene Satzung trat mit der letzten Veröffentlichung der Trägerkommunen im Mai 2017 in Kraft.

An drei Unternehmen (hellgrau unterlegt) ist die Stadt Idstein mit über 20 % beteiligt und hat folglich einen Beteiligungsbericht anzufertigen. Dies gilt nicht für Zweckverbände. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017.

Beteiligung	Eigenkapital (ohne zweckgebundene Rücklage) am 31.12.17 in EUR	Anteil der Stadt Idstein am 31.12.17 in %	Anteil am Eigenkapital am 31.12.17 in EUR
Stadtwerke Idstein	13.527.100,00	100,00	13.527.100,00
Abwasserverband Idstein	6.481.300,00	75,00	4.861.000,00
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (kwb)	24.989.200,00	30,21	7.549.200,00
Abwasserverband Emsbachtal	9.618.000,00	10,00	961.800,00
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	522.800,00	10,78	56.400,00
Abwasserverband Main-Taunus	43.978.200,00	0,658	289.400,00
Anstalt für Erneuerbare Energien	63.400,00	21,57	13.700,00

2.1 Beteiligungen > 50%

2.1.1 Stadtwerke Idstein

Anschrift	Schützenhausstraße 13 65510 Idstein
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1988 mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser 2012 wurde der Betriebszweig Bauhof integriert
Satzung	vom 30.01.1992, zuletzt geändert am 10.11.2011
Gegenstand des Unternehmens	Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Stadt Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen elf Stadtteile - mit Frischwasser, mit Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen sowie den städtischen Bauhof zu betreiben. Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Organe inkl. deren Besetzung	Betriebsleitung: Jürgen Volz, Betriebsleiter Irene Fuchs, stellv. Betriebsleiterin Betriebskommission: Bürgermeister Christian Herfurth Stadtrat Gerhard Dernbecher Stadtrat Felix Hartmann Stadtverordneter Wolfgang Heller Stadtverordneter Holger Schmerr Stadtverordneter Martin Stappel Stadtverordneter Herbert Ott Tom Roels Jürgen Christian Patrick Enge Volker Hahn Timo Hönge, Personalratsmitglied Thomas Ujvari, Personalratsmitglied
Vergütung der Organmitglieder	Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin erhielten in dem Geschäftsjahr vom Eigenbetrieb Leistungen von 172.300 EUR. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten in 2017 Sitzungsgelder in Höhe von 2.280 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine

<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Abdeckung des Wasserbedarfes</i></p> <table border="1" data-bbox="715 349 1444 851"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</td> <td>401.393 cbm</td> <td>412.378 cbm</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod</td> <td></td> <td>5.637 cbm</td> </tr> <tr> <td>Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein</td> <td>66.066 cbm</td> <td>65.359 cbm</td> </tr> <tr> <td>Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)</td> <td>747.164 cbm</td> <td>724.157 cbm</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwasserbereitstellung</td> <td>1.214.623 cbm</td> <td>1.207.531 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil Eigengewinnung in %</td> <td>61,51 %</td> <td>59,97 %</td> </tr> <tr> <td>Anteil Fremdbezug in %</td> <td>38,49 %</td> <td>40,03 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Wasserverbrauch 2015-2017 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u> 2015 = 1.104.744 cbm 2016 = 1.111.865 cbm 2017 = 1.127.933 cbm</p> <p><u>Abwasseraufkommen 2015-2017 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u> 2015 = 1.059.566 cbm 2016 = 1.073.643 cbm 2017 = 1.099.279 cbm</p>		2016	2017	Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	401.393 cbm	412.378 cbm	Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod		5.637 cbm	Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	66.066 cbm	65.359 cbm	Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	747.164 cbm	724.157 cbm	Gesamtwasserbereitstellung	1.214.623 cbm	1.207.531 cbm	Anteil Eigengewinnung in %	61,51 %	59,97 %	Anteil Fremdbezug in %	38,49 %	40,03 %
	2016	2017																							
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	401.393 cbm	412.378 cbm																							
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod		5.637 cbm																							
Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	66.066 cbm	65.359 cbm																							
Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	747.164 cbm	724.157 cbm																							
Gesamtwasserbereitstellung	1.214.623 cbm	1.207.531 cbm																							
Anteil Eigengewinnung in %	61,51 %	59,97 %																							
Anteil Fremdbezug in %	38,49 %	40,03 %																							
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Eigenbetrieb hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gewinn von 291.200 EUR abgeschlossen. (Vorjahr: 342.900 EUR)</p> <p>Für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde ein Gewinn in Höhe von 8.100 EUR bzw. 319.100 EUR festgestellt. Der Betriebszweig Bauhof schließt mit einem Verlust in Höhe von 36.000 EUR ab.</p> <p>Die Gewinne in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden der Gebührenausrücklage zur Abdeckung von künftigen Gebührenunterdeckungen zugeführt. Der Verlust des Betriebszweiges Bauhof wird auf die neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>In 2016 wurde für die Jahre 2017 und 2018 eine Gebührenkalkulation für das Wassergeld, Zähler-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erstellt. Infolgedessen wurden die Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung angepasst. Die 1. Änderungen beider Satzungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.</p> <p>Zudem wurde in 2017 der Auftrag zur Vorbereitung einer Kooperation mit den Landwirten, deren Flächen im Wasserschutzgebiet „Zissenbach“ liegen, erteilt. Im Rahmen der Wasserschutzgebietsausweisung wurde für die landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Schutzgebietes die Nitratstragsgefährdung auf Grundlage von Auswertungen</p>																								

	<p>der Bodenflächendaten sowie ergänzender Bodenkartierung ermittelt.</p> <p>Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung beabsichtigt die Stadtwerke Idstein mit den Landwirten eine Kooperation über grundwasserschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen abzuschließen.</p> <p>Die Ausweisung der Schutzgebiete wird auf der Grundlage des Wasserversorgungskonzeptes beim Regierungspräsidium Darmstadt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken bearbeitet. Für die Gewinnungsanlage „Bergwerk Heftrich“ wurde in 2017 der Antrag auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes eingereicht.</p> <p>Im Bereich der Wasserversorgung wurden Investitionen im Zusammenhang mit den Straßenerhaltungsmaßnahmen der Stadt ausgeführt. Hierzu zählt insbesondere der Austausch von Versorgungsleitungen in der Richard-Klinger-Straße, Breslauer Straße, Schützenhausstraße und den Straßen „Am Bahndamm“ und „Im Rauental“.</p> <p>Im Rahmen der Abwasserbeseitigung stellt die Erfüllung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) einen hohen finanziellen Aufwand dar, welcher sich auf mehrere Jahre erstreckt. In diesem Bereich werden verstärkt Kanalsanierungen abgearbeitet. Hierbei sind in 2017 für die Kernstadt und die Stadtteile ca. 1,1 Mio. Euro verausgabt worden.</p> <p>Bei den Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2017 handelt es sich überwiegend um den Austausch von Kanalleitungen in der Richard-Klinger-Straße und der Straße „Am Bahndamm“. Des Weiteren wurden Planungsaufträge zur Erneuerung von Kanalleitungen in der Rudolf-Dietz-Straße sowie den Straßen „Alte Poststraße“ und „Pflasterwiese“ erteilt.</p> <p>Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. Euro aufgenommen.</p> <p>Insgesamt wurde festgestellt, dass der satzungsgemäße Auftrag zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung und zum Betrieb des Bauhofs erfüllt werden konnte.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

Stadtwerke Idstein
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		128.656,33	175.704,21
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.791.924,60		1.838.919,31
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	403.514,16		319.231,87
3. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	24.509.735,49		21.737.856,50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.273.609,84		991.044,49
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>189.036,96</u>		<u>89.032,67</u>
		28.167.821,05	24.976.084,84
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		356.852,70	298.820,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	683.757,44		879.938,79
2. Forderungen gegen die Stadt	366.953,17		290.433,01
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>204.078,90</u>		<u>46.942,49</u>
		1.254.789,51	1.217.314,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.384.511,49	810.043,37
		<u>31.292.631,08</u>	<u>27.477.967,38</u>

Stadtwerke Idstein
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		7.100.000,00	7.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage		5.057.768,64	5.057.768,64
III. Gewinnrücklagen		538.203,03	367.360,84
IV. Gewinnvortrag		539.939,87	367.833,57
V. Jahresgewinn		291.220,71	342.948,49
B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.135.275,67	2.194.998,57
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		8.396.039,89	6.537.571,99
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		346.519,30	136.880,04
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.918.857,17		4.366.424,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	884.028,10		261.282,28
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>84.778,70</u>		<u>744.898,36</u>
		<u>6.887.663,97</u>	<u>5.372.605,24</u>
		<u>31.292.631,08</u>	<u>27.477.967,38</u>

Stadtwerke Idstein
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		9.046.170,32	9.058.246,25
2. andere aktivierte Eigenleistungen		35.497,65	14.429,52
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>957.311,37</u>	<u>803.098,29</u>
4. Gesamtleistung		10.038.979,34	9.875.774,06
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.103.863,63-		966.325,81-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.410.964,24-</u>		<u>3.531.409,28-</u>
		4.514.827,87-	4.497.735,09-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.583.059,99-		1.566.897,68-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>466.337,25-</u>		<u>452.317,73-</u>
- davon für Altersversorgung Euro -136.295,81 (Euro -128.110,78)		2.049.397,24-	2.019.215,41-
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.748.447,70-	1.722.979,79-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.253.418,48-	1.113.688,15-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>161.080,04-</u>	<u>174.070,05-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		311.808,01	348.085,57
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.065,31-		2.173,56
12. sonstige Steuern	<u>7.521,99-</u>	<u>20.587,30-</u>	<u>7.310,64-</u> <u>5.137,08-</u>
13. Jahresgewinn (+)		291.220,71	342.948,49

2.1.2 Abwasserverband Idstein

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	21.12.1973
Satzung	vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 15.11.2013
Verbandsmitglieder	Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden Abwässer in die von ihm erbauten Sammler aufzunehmen, zur Kläranlage abzuleiten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die für das Gebiet notwendigen Abwasseranlagen; ausgenommen die örtlichen Abwasseranlagen (Ortsentwässerung).</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein</p> <p>Verbandsversammlung: Dr. Dr. Andriak Abramenko, Idstein Dr. Rainer Dambeck, Idstein-Nieder-Oberrod Carsten Enge, Idstein Wolfgang Heller, Idstein Volker Nies, Idstein Herbert Ott, Idstein-Dasbach Jens Rosam, Idstein-Walsdorf Horst Kaltwasser, Hünstetten-Beuerbach Helmut Lange, Hünstetten Bettina Schewe-Rau, Hünstetten Frank Weber, Hünstetten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Stadträtin Gabriele-Kornelia Beck, Idstein-Wörsdorf Stadtrat Gerhard Dernbecher, Idstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten-Wallbach Beigeordneter Ali Emamalizadeh, Hünst.-Wallrabenstein</p>
Vergütung der Organmitglieder	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2017 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.125 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 600 EUR.</p>

<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Idstein hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Diese Beteiligung beträgt seit 01.01.2015 26,5 %.</p>																								
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem Abwasserverband Idstein erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2017 betrug 1.527.000 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2016-2017 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 674 1442 846"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.073.643 cbm</td> <td>1.099.279 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Idstein</td> <td>927.272 cbm</td> <td>952.075 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	Gesamt	1.073.643 cbm	1.099.279 cbm	Anteil AV Idstein	927.272 cbm	952.075 cbm															
	2016	2017																							
Gesamt	1.073.643 cbm	1.099.279 cbm																							
Anteil AV Idstein	927.272 cbm	952.075 cbm																							
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gewinn von 154.600 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 158.600 EUR). Dieser Betrag soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaleinsatz zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kredit-institute.</p> <p><u>Investitionen in 2017:</u></p> <table data-bbox="715 1263 1410 1487"> <tr> <td>Imm. Vermögensgegenstände Kläranlagen</td> <td>12.063 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Bauwerke</td> <td>50.622 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Maschineller Teil</td> <td>151.313 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Elektrotechnischer Teil</td> <td>11.561 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</td> <td>37.255 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagen im Bau</td> <td>36.483 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Der Verband kommt dadurch der langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2017 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2017:</u></p> <table data-bbox="715 1823 1410 2011"> <tr> <td>Stand zum 01.01.17</td> <td>8.891.325 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagenzugänge</td> <td>299.296 EUR</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse</td> <td>-152.293 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagenabgänge</td> <td>0 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-801.035 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.17</td> <td>8.237.293 EUR</td> </tr> </table>	Imm. Vermögensgegenstände Kläranlagen	12.063 EUR	• Bauwerke	50.622 EUR	• Maschineller Teil	151.313 EUR	• Elektrotechnischer Teil	11.561 EUR	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	37.255 EUR	Anlagen im Bau	36.483 EUR	Stand zum 01.01.17	8.891.325 EUR	Anlagenzugänge	299.296 EUR	Investitionszuschüsse	-152.293 EUR	Anlagenabgänge	0 EUR	Abschreibungen	-801.035 EUR	Stand zum 31.12.17	8.237.293 EUR
Imm. Vermögensgegenstände Kläranlagen	12.063 EUR																								
• Bauwerke	50.622 EUR																								
• Maschineller Teil	151.313 EUR																								
• Elektrotechnischer Teil	11.561 EUR																								
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	37.255 EUR																								
Anlagen im Bau	36.483 EUR																								
Stand zum 01.01.17	8.891.325 EUR																								
Anlagenzugänge	299.296 EUR																								
Investitionszuschüsse	-152.293 EUR																								
Anlagenabgänge	0 EUR																								
Abschreibungen	-801.035 EUR																								
Stand zum 31.12.17	8.237.293 EUR																								

	<p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2017 nicht ein. Die Anlagenzugänge betreffen überwiegend die Kläranlage, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb bewegl. Gegenstände 37.255 EUR • Erneuerung Sammlernetz nach EKVO 16.968 EUR • Kläranlage Ergänzungen 522 EUR • Kläranlage Betonsanierung 12.063 EUR • Erneuerung Maschinenteknik 188.015 EUR • Erneuerung E-Technik 10.820 EUR • Kläranlage P-Fällung 33.654 EUR <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

Abwasserverband Idstein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		37.436,00	28.247,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke ohne Bauten	97.862,82		97.862,82
2. Kanäle und Entlastungsanlagen	4.228.928,00		4.607.339,00
3. Kläranlage	3.656.423,00		3.980.349,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.974,00		89.184,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>118.119,76</u>		<u>85.793,06</u>
		8.197.307,58	8.860.527,88
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		2.550,00	2.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		10.770,00	9.290,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>5.742.303,76</u>	<u>4.856.608,15</u>
		<u>13.990.367,34</u>	<u>13.757.223,03</u>

Abwasserverband Idstein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		52.000,00	52.000,00
II. Rücklagen		12.254.774,69	12.096.150,82
III. Jahresgewinn		<u>154.602,33</u>	<u>158.623,87</u>
		12.461.377,02	12.306.774,69
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		824.225,28	558.121,63
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	703.348,11		886.047,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416,93		1.332,80
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>4.946,75</u>
		704.765,04	892.326,71
		<u>13.990.367,34</u>	<u>13.757.223,03</u>

Abwasserverband Idstein**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.026.500,00	2.011.400,00
2. sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	801.034,52-	822.155,04-
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.066.154,15-	1.019.180,79-
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.465,67	25.258,47
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>30.174,67-</u>	<u>36.698,77-</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>154.602,33</u>	<u>158.623,87</u>
8. Jahresgewinn	<u><u>154.602,33</u></u>	<u><u>158.623,87</u></u>

2.2 Beteiligungen < 50% und > 20%

2.2.1 Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Anschrift	Martin-Luther-Straße 13 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1949 als Gemeinnützige Wohnungsbau Untertaunus GmbH Nach Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 Umbenennung auf Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Gesellschaftsvertrag	vom 28.01.1949, zuletzt geändert am 12.05.2014
Gesellschafter	Stadt Idstein, RTK Holding, Stadt Taunusstein, sowie die Gemeinden/Städte Aarbergen, Hünstetten, Oestrich-Winkel, Eltville, Waldems, Geisenheim, Lorch, Schlangenbad, Walluf, Heidenrod, Niedernhausen, Bad Schwalbach, Hohenstein, Rüdesheim, Kiedrich
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
Organe inkl. Deren Besetzung	Geschäftsführung: Ditmar Joest Aufsichtsrat: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein (Vorsitzender) Landrat Burkhard Albers, RTK-Holding (stellv. Vorsitzender bis Juli 2017) Landrat Frank Kilian, RTK-Holding (stellv. Vorsitzender ab Juli 2017) Bürgermeister Udo Scheliga, Aarbergen (Vorsitzender bis Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Michael Heil, Oestrich-Winkel Gesellschafterversammlung: Landrat Burkhard Albers, RTK-Holding (bis Juli 2017) Landrat Frank Kilian, RTK-Holding (ab Juli 2017) Bürgermeister Udo Scheliga, Aarbergen

	<p>Bürgermeister Martin Hußmann, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim (ab Juli 2017) Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Jürgen Helbing, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Michael Heil, Oestrich-Winkel Bürgermeister Volker Mosler, Rüdesheim Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Michael Schlepper, Schlangenbad Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf</p>												
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten je Sitzung eine Vergütung von 40 EUR. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.280 EUR an Aufwandsentschädigungen für Sitzungsgelder bzw. Tätigkeiten im Bau-, Fach- und Prüfungsausschuss gezahlt.</p>												
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen. Sie verfügt über Anteile an Bauherrengemeinschaften.</p>												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <table border="1" data-bbox="715 1301 1442 1514"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungssuchende gesamt</td> <td>353</td> <td>349</td> </tr> <tr> <td>Davon ausländische Bürger</td> <td>191</td> <td>210</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsvermittlungen</td> <td>94</td> <td>91</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei folgenden Wohnungen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH besitzt die Stadt Idstein ein Benennungsrecht: Idstein-Kern = 243 Wohnungen Idstein-Wörsdorf = 53 Wohnungen Idstein-Heftrich = 8 Wohnungen</p> <p>Zudem unterstützt die Gesellschaft die Stadt Idstein bei Lösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen.</p>		2016	2017	Wohnungssuchende gesamt	353	349	Davon ausländische Bürger	191	210	Wohnungsvermittlungen	94	91
	2016	2017											
Wohnungssuchende gesamt	353	349											
Davon ausländische Bürger	191	210											
Wohnungsvermittlungen	94	91											
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Gesellschaft hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gewinn von 658.600 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 847.700 EUR).</p> <p>Die gegenüber dem Plan positive Ergebnisentwicklung wurde unter anderem durch die unterjährig umsetzbaren Miet-</p>												

	<p>erhöhungen bzw. der Leerstandsreduzierung beeinflusst. Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung kompensierte den planmäßigen Rückgang bei den Umsatzerlösen aus der Betreuungstätigkeit. Zudem wirkte sich der geringe Zinsaufwand aufgrund von zeitlichen Verschiebungen beim Beginn von Baumaßnahmen positiv auf das Ergebnis aus.</p> <p>Die Leerstandquote (leer stehende Wohnungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wohnungen) betrug in 2017 3,3 % (Vorjahr: 4,1 %) und nahm gegenüber dem Vorjahr um 20 % ab.</p> <p>Nach wie vor profitiert die kwb bei Refinanzierungen bzw. Darlehensneuaufnahmen vom anhaltenden Niedrigzinsniveau. Der Durchschnittszins der Finanzverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,90 % auf 1,87 % reduziert.</p> <p>Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland im Rahmen der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie durch die Erbringung von Verwaltungs- und Betreuungstätigkeit gegenüber Dritten erzielt.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 151.500 EUR, die überwiegend aus der Abrechnung der Nebenkosten für Vorjahre resultieren.</p> <p>Die Bilanzsumme liegt mit 125.659.700 EUR leicht unter dem Vorjahr. Dabei hat sich das Anlagevermögen um 798.000 EUR erhöht und stellt damit nach wie vor den größten Aktivposten dar.</p> <p>Das Sachanlagevermögen, insbesondere die Grundstücke mit Wohnbauten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % erhöht. Die Anlagen im Bau sind im Zuge der Finalisierung von Baumaßnahmen deutlich reduziert. Die Reduzierung des Umlaufvermögens ist unter anderem auf die Abwicklung von Forderungen aus Immobilienverkäufen sowie die Reduzierung der Betreuungsaktivitäten gegenüber Dritte zurück zu führen.</p> <p>Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen insbesondere für Bau- und Modernisierungsleistungen vorgenommen. Dem standen Einzahlungen aus Immobilienverkäufen in Höhe von 540.000 EUR gegenüber.</p> <p>Darlehen wurden in Höhe von 5.664.500 EUR aufgenommen. Demgegenüber stehen Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 4.083.700 EUR sowie Zahlungen für Bausparverträge in Höhe von 1.004.300 EUR.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Software	4.361,00	8.242,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	109.602.158,62	103.743.146,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.054.965,81	3.151.651,81
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	9.654,83	9.654,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	807.070,00	888.690,00
5. Anlagen im Bau	1.184.822,57	5.998.520,98
6. Bauvorbereitungskosten	677.351,03	742.512,64
	<u>115.336.022,86</u>	<u>114.534.176,88</u>
III. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	160.310,00	0,00
2. unfertige Leistungen	4.464.471,76	4.222.649,78
3. andere Vorräte	113.674,96	121.794,95
	<u>4.738.456,72</u>	<u>4.344.444,73</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	238.335,48	274.535,78
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	540.000,00
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	6.528,00	328.282,56
4. sonstige Vermögensgegenstände	192.195,76	241.259,80
	<u>437.059,24</u>	<u>1.384.078,14</u>
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
1. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.945.732,13	3.628.857,52
2. Bausparguthaben	3.061.166,47	2.051.933,23
	<u>5.006.898,60</u>	<u>5.680.790,75</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Geldbeschaffungskosten	88.027,00	94.725,00
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	48.442,08	1.102,76
	<u>136.469,08</u>	<u>95.827,76</u>
	<u>125.659.767,50</u>	<u>126.048.060,26</u>
Treuhandvermögen	1.988.591,92	1.846.370,66

kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	17.406.567,00	17.406.567,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.728.988,54	1.655.816,13
2. Bauerneuerungsrücklage	9.238.333,73	8.390.598,46
3. andere Gewinnrücklagen	<u>6.924.077,39</u>	<u>6.924.077,39</u>
	17.891.399,66	16.970.491,98
III. Bilanzgewinn	658.551,67	847.735,27
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	381.197,54	868.702,63
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.836.627,18	76.805.507,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.698.534,29	5.009.210,61
3. erhaltene Anzahlungen	5.331.374,24	5.094.269,05
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	299.387,19	294.470,60
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.261.603,52	1.947.331,53
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>64.433,24</u>	<u>101.574,78</u>
	88.491.959,66	89.252.363,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten	830.091,97	702.199,50
	<hr/>	<hr/>
	125.659.767,50	126.048.060,26
	<hr/>	<hr/>
Treuhandverbindlichkeiten	1.988.591,92	<u>1.846.370,66</u>
	15.242.797,49	15.056.393,27

kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	15.161.165,92	14.760.490,88
b) aus Betreuungstätigkeit	65.048,20	274.463,08
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>16.583,37</u>	<u>21.439,31</u>
	15.242.797,49	15.056.393,27
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	102.907,73	242.704,54-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	85.235,17	189.725,78
4. sonstige betriebliche Erträge	330.403,26	666.093,83
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.099.182,60	7.152.625,08
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>130.086,77</u>	<u>113.477,63</u>
	7.229.269,37	7.266.102,71
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.886.725,79	1.751.676,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>511.322,31</u>	<u>475.758,47</u>
	2.398.048,10	2.227.435,23
- davon für Altersversorgung € 153.126,06 (€ 137.164,11)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.965.204,39	2.769.806,80
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	785.804,83	907.513,25
9. Erträge aus Beteiligungen	29,25	21,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.184,22	6.908,94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.524.779,81	1.551.462,35
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.183,11	1.610,29
13. Ergebnis nach Steuern	867.267,51	952.507,65
14. sonstige Steuern	135.543,43	10.579,57
15. Jahresüberschuss	731.724,08	941.928,08
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen gesellschaftsvertragliche Rücklage	<u>73.172,41</u>	<u>94.192,81</u>
17. Bilanzgewinn	658.551,67	847.735,27

2.2.2 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Anschrift	Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	vom 08.04.2017
Anstaltsträger	Städte Bad Schwalbach, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Taunusstein Gemeinden Heidenrod, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Betriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss im räumlichen Gebiet ihrer Träger und deren regionalen Umfeld tätig zu werden. Zur Erreichung der Aufgabe kann die Anstalt Geschäftsanteile an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) übernehmen und halten sowie in der Gesellschafterversammlung der SPRT die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.
Organe inkl. Deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach (Vorsitzender) Bürgermeister Manfred Kohl (stellv.Vorsitzender) Bürgermeister Joachim Reimann (stellv.Vorsitzender) Verwaltungsrat: Bürgermeister Martin Hußmann, Bad Schwalbach Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Jürgen Helbing, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Michael Heil, Oestrich-Winkel Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf
Beteiligungen des Unternehmens	Die Anstalt hat eine Beteiligung an der EE-RTK GmbH. Die Beteiligung beträgt seit Juni 2017 25,1 %.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde im April 2017 gegründet. Die beschlossene Satzung trat mit der letzten Veröffentlichung der Trägerkommunen im Mai 2017 in Kraft. Zunächst waren neun Kommunen beteiligt. Zum 1.Juli 2017 trat noch die Gemeinde Hünstetten hinzu. Die Eröffnungsbilanz hat ein Null-Ergebnis. Erst nach Inkrafttreten der Satzung und dem Abschluss des Gesellschaftervertrages zur Beteiligung, wurden die

	<p>Gesellschaftsanteile an der AöR den tragenden Kommunen in Höhe von in Summe 56.275 EUR eingezogen.</p> <p>Weitere Einnahmen waren die Gewinnausschüttung aus der GmbH und dem Verzicht der Trägerkommunen auf Auszahlung des veränderten Gesellschaftsanteils nach Beitritt der Gemeinde Hünstetten und Zahlung ihres sich ergebenden Anteils.</p> <p>Aufwendungen sind für Notar- und Rechtsanwaltshonorare sowie für die Veröffentlichung und Bewirtung angefallen.</p> <p>Die AöR beschäftigt kein Personal und tätigt keine Geschäfte und Investitionen. Sie beschränkt sich weitgehend auf die Beteiligung an der EE-RTK GmbH, so dass Aufwendungen nur für die satzungsgemäße Organisation des Verwaltungsrats- und der Vorstandsarbeit (u.a. Veröffentlichungen, Porto, Raummieten, Bewirtung) in Höhe von 1.500 bis 2.000 EUR pro Jahr entstehen.</p> <p>In dem Geschäftsjahr wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Investitionen bzw. die Aufwendungen wurden aus den Einzahlungen der Geschäftsanteile durch die Trägerkommunen bzw. aus der Gewinnausschüttung der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH finanziert.</p> <p>Das Haushaltsjahr 2017 ist mit einem Verlust von ca. 800 EUR abgeschlossen worden. Der geringe Verlust ist durch einmalige Effekte in der Gründungsphase entstanden und wird vorgetragen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des sehr geringen Verlustes und der Tatsache, dass es sich bei dem Verlust um einmalige Effekte in der Gründungsphase handelt, sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

2.3 Beteiligungen < 20%

2.3.1 Abwasserverband Emsbachtal

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1969 (Zusammenschluss „Mittlere Ems“ und „Obere Ems“ ab 2015)
Satzung	vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 20.10.2014
Verbandsmitglieder	Städte Bad Camberg und Idstein Gemeinden Selters (Taunus), Waldems und Glashütten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Ab dem 01.01.2015 schließen sich die Abwasserverbände Obere Ems und Mittlere Ems zum Abwasserverband Emsbachtal zusammen.</p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, alle im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuführen, zu verwerten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten. Davon unberührt bleibt die Pflicht der Mitglieder nach § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der jeweils gültigen Fassung, die in ihrem Hoheitsbereich anfallenden Abwässer zu sammeln und den Anlagen des Verbandes zuzuführen.</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsteher: Bürgermeister Wolfgang Erk, Bad Camberg (bis 24.04.17) Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg (ab 25.04.17)</p> <p>Verbandsversammlung: Rudolf Meuth, Bad Camberg Gerhard Stickel, Bad Camberg Georg Horz, Selters-Eisenbach Marcellus Schönherr, Selters-Niederselters Dipl.-Ing. Mustafa Dönmez, Waldems Dr. Edmund Nickel, Waldems-Bermbach Peter Piaskowski, Idstein-Heftrich Helmut Urban, Idstein-Heftrich Benno Hofmann, Glashütten (ab 11.05.17) Jutta Nothacker, Glashütten (bis 23.04.17) Günter Schmunk, Glashütten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Wolfgang Erk, Bad Camberg (bis 24.04.17) Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg (ab 25.04.17)</p>

	<p>Michael Diehl, Bad Camberg Bürgermeister Bernd Hartmann, Selters Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeisterin Brigitte Bannenber, Glashütten</p>																				
Vergütung der Organmitglieder	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2017 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 7.107 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 925 EUR.</p>																				
Beteiligungen des Unternehmens	<p>Der Verband hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Diese Beteiligung beträgt seit 2015 31,5 %.</p>																				
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Emsbachtal erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2017 betrug 247.300 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2016-2017 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.073.643 cbm</td> <td>1.099.279 cbm</td> </tr> <tr> <td>Emsbachtal</td> <td>101.494 cbm</td> <td>102.150 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	Gesamt	1.073.643 cbm	1.099.279 cbm	Emsbachtal	101.494 cbm	102.150 cbm											
	2016	2017																			
Gesamt	1.073.643 cbm	1.099.279 cbm																			
Emsbachtal	101.494 cbm	102.150 cbm																			
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gewinn von 425.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 380.100 EUR). Der Gewinn soll der allgemeinen Rücklage -Gewinnrücklage-zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Entnahme aus der Umlagenausgleichsrückstellung.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute.</p> <p><u>Investitionen in 2017</u></p> <table> <tr> <td>Imm. Vermögensgegenstände</td> <td>9.639 EUR</td> </tr> <tr> <td>Verteilungsanlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td> • Kanalnetz</td> <td>24.385 EUR</td> </tr> <tr> <td> • Regenrückhalteeinrichtungen</td> <td>86.885 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kläranlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td> • Bauwerke:</td> <td>65.701 EUR</td> </tr> <tr> <td> • Maschineller Teil</td> <td>194.062 EUR</td> </tr> <tr> <td> • Elektrotechnischer Teil</td> <td>46.036 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</td> <td>7.050 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagen im Bau</td> <td>44.839 EUR</td> </tr> </table>	Imm. Vermögensgegenstände	9.639 EUR	Verteilungsanlagen		• Kanalnetz	24.385 EUR	• Regenrückhalteeinrichtungen	86.885 EUR	Kläranlagen		• Bauwerke:	65.701 EUR	• Maschineller Teil	194.062 EUR	• Elektrotechnischer Teil	46.036 EUR	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.050 EUR	Anlagen im Bau	44.839 EUR
Imm. Vermögensgegenstände	9.639 EUR																				
Verteilungsanlagen																					
• Kanalnetz	24.385 EUR																				
• Regenrückhalteeinrichtungen	86.885 EUR																				
Kläranlagen																					
• Bauwerke:	65.701 EUR																				
• Maschineller Teil	194.062 EUR																				
• Elektrotechnischer Teil	46.036 EUR																				
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.050 EUR																				
Anlagen im Bau	44.839 EUR																				

	<p>Die Investitionen konnten vollständig aus Eigenmitteln bestritten werden, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Der Verband kommt dadurch der langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2017 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2017:</u></p> <table data-bbox="710 566 1412 752"> <tr> <td>Stand zum 01.01.17</td> <td>21.537.742 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>478.597 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Anlagevermögen</td> <td>-133.928 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-1.436.123 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.17</td> <td>20.446.288 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2017 nicht ein. Die Anlagezugänge betreffen insgesamt sowohl die Kläranlage als auch Kanal und Regenüberlaufbecken, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul data-bbox="762 909 1412 1200" style="list-style-type: none"> • Erwerb bewegl. Gegenstände 7.050 EUR • Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie 1.904 EUR • Erneuerung Sammler nach EKVO 24.385 EUR • Umbau Regenüberlaufbecken (RÜB) 11.763 EUR • Bau RÜB und Rückbau KA OE 82.856 EUR • Betonsanierung KA 60.465 EUR • Erneuerung Maschinenteknik 194.062 EUR • Erneuerung Blockheizkraftwerk 44.839 EUR • Erneuerung E-Technik 51.271 EUR <p>Zum 31.12.2017 werden Anlagen im Bau in Höhe von 46.239 EUR (davon Zugänge von 44.839 EUR) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen die Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes der Kläranlage Niederselters.</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden auch keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>	Stand zum 01.01.17	21.537.742 EUR	Anlagezugänge	478.597 EUR	Anlageabgänge	0 EUR	Zuschuss Anlagevermögen	-133.928 EUR	Abschreibungen	-1.436.123 EUR	Stand zum 31.12.17	20.446.288 EUR
Stand zum 01.01.17	21.537.742 EUR												
Anlagezugänge	478.597 EUR												
Anlageabgänge	0 EUR												
Zuschuss Anlagevermögen	-133.928 EUR												
Abschreibungen	-1.436.123 EUR												
Stand zum 31.12.17	20.446.288 EUR												
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>												
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>												

2.3.2 Abwasserverband Main-Taunus

(alle Angaben beruhen auf den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses)

Anschrift	Vincenzstraße 4 65719 Hofheim
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2006
Satzung	vom 31.10.2006, zuletzt geändert am 18.06.2013
Verbandsmitglieder	Städte Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Idstein, Kelkheim, Königstein, Schwalbach am Taunus Gemeinden Glashütten, Kriftel, Liederbach, Niedernhausen, Sulzbach
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung. Zusätzlich nimmt der Verband auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sowie des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet wahr.
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Verbandsvorsteher: Christian Seitz, Bürgermeister von Kriftel</p> <p>Verbandsvorstand: Norbert Altenkamp, Bad Soden (bis 10/2017) Alexander Simon, Eppstein Brigitte Bannenber, Glashütten Klaus Schindling, Hattersheim Wolfgang Exner, Hofheim Christian Herfurth, Idstein Albrecht Kündiger, Kelkheim Walter Krimmel, Königstein Christian Seitz, Kriftel Eva Söllner, Liederbach Friedel Dörr, Niedernhausen Elmar Bociek, Sulzbach Christiane Augsburg, Schwalbach</p> <p>Verbandsversammlung: Jürgen Wolf, Bad Soden Berthold Gruber, Eppstein Sebastian Hallmann, Glashütten Karl-Heinz Spengler, Hattersheim Armin Thaler, Hofheim Jürgen Beranek, Idstein Karin Otto, Kelkheim Thomas Villmer, Königstein Alexander Feist, Kriftel Volker Schröder, Liederbach Lothar Metternich, Niedernhausen Klaus Gregori, Sulzbach Johann Reichert, Schwalbach</p>

<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>An die Organe des Verbandes wurden in 2017 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 66.560 EUR gezahlt.</p> <p><u>Verbandsvorstand</u> Verbandsvorsteher: 1.000 EUR / monatlich stellv. Verbandsvorsteher: 500 EUR / monatlich Beisitzer: 350 EUR / monatlich</p> <p><u>Verbandsversammlung</u> ordentliche Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung stellvertretende Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält einen Genossenschaftsanteil bei der Frankfurter Volksbank in Höhe von 100 EUR.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Main-Taunus erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2017 betrug 91.782 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommen 2016-2017 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 1048 1442 1218"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.073.643 cbm</td> <td>1.099.279 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Main-Taunus</td> <td>44.877 cbm</td> <td>45.054 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	Gesamt	1.073.643 cbm	1.099.279 cbm	Anteil AV Main-Taunus	44.877 cbm	45.054 cbm
	2016	2017								
Gesamt	1.073.643 cbm	1.099.279 cbm								
Anteil AV Main-Taunus	44.877 cbm	45.054 cbm								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gewinn von 526.300 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 1.966.300 EUR).</p> <p>Die größten Posten der Aufwendungen stellen die Umlage an die SEF (Stadtentwässerung Frankfurt am Main) mit 27,03 % sowie die AfA mit 27,99 % dar.</p> <p>Die Aufwendungen an Betriebskosten, die der Abwasserverband Main-Taunus an die SEF leisten muss, beziffern sich im Haushaltsjahr 2017 auf 7.400.800 EUR. Diese Summe beinhaltet die angeforderten Abschläge für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.400.000 EUR.</p> <p>Im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen liegt das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017 mit 1.398.900 EUR rd. 28,82 % unter den Erwartungen. Dieser Minderaufwand lässt aber nicht den Schluss zu, dass diese Mittel eingespart wurden. Ein Teil der anstehenden Instandhaltungskosten haben sich in den investiven Teil verschoben, da bei verschiedenen Betriebsvorrichtungen eine komplette Erneuerung wirtschaftlicher war. Auf Grund der Tatsache, dass die maschinelle Ausstattung der Abwasserreinigungsanlagen in die Jahre kommt und immer störanfälliger wird, ist hier mittelfristig mit einem nicht unerheblichen Investitionsaufkommen zu rechnen. Des Weiteren wurden die vorgesehenen Haushaltsmittel (100.000 EUR) für den Umschluss Hauptsammler II im Bereich</p>									

	<p>Liederbach im Haushaltsjahr 2017 nicht beansprucht, da nach der Kostenermittlung abzusehen war, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2018 neu eingestellt.</p> <p>Die Energiekosten sind im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 um 60.160 EUR zurückgegangen. Die Ursache hierfür ist im Bereich des Stromverbrauchs zu finden. Während die Kosten für Heizöl durch den niedrigen Bezugspreis gesunken sind, sind die Kosten für den Gasbezug angestiegen. Der Anstieg ist auf einen Defekt am Gasbehälter der Abwasserreinigungsanlage in Lorsbach zurück zu führen. In diesem Gasbehälter ist ein Gestänge abgebrochen, das den Betrieb des Gasbehälters unmöglich machte.</p> <p>Der Aufwand für den Stromverbrauch ist nach Abschluss und Inbetriebnahme der neuen Schlamm entwässerungsanlage der ARA Kriftel wieder zurückgegangen. Während der Bauphase wurde zeitweise eine mobile Schlamm entwässerung eingesetzt, die einen nicht unerheblichen Stromverbrauch verursachte.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

2.3.3 Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Anschrift	Platter Straße 158 65193 Wiesbaden
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1971
Satzung	vom 20.01.1971, zuletzt geändert am 04.11.2014
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Geisenheim, Idstein, Lorch und Taunusstein, Gemeinden Heidenrod, Hünstetten, Hohenstein, Waldems, Rheingauwasser GmbH, Stadtwerke Rüdesheim GmbH
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband hat die Aufgabe, das für die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat auch die erforderlichen Grundstücke sowie die Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen. Das Recht der Mitglieder, eine eigene Wasserversorgung einschließlich entsprechender Anlagen zur Optimierung der Eigenwasserversorgung sowie des Fremdwasserbezuges zu betreiben, bleibt hiervon unberührt.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Paul Weimann Verbandsvorsteher: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Verbandsvorstand: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Volker Mosler, Rüdesheim am Rhein (1. stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten (2. stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Martin Hußmann, Bad Schwalbach Bürgermeister Frank Kilian, Geisenheim (bis 04.07.17) Erste Stadträtin Martina Spring, Geisenheim (05.07.17 bis 31.10.17) Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim (ab 01.11.17) Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Jürgen Helbing, Lorch Bürgermeister Michael Schlepper, Schlangenbad für Rheingauwasser GmbH Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein

Vergütung der Organmitglieder	<p>Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>An die Organe des Verbandes wurden in 2017 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 9.000 EUR gezahlt.</p>
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><u>Wasserabnahme durch die Stadt Idstein</u> Der Verband liefert der Stadt Idstein eine tägliche Grundlastmenge von 900 m³.</p> <p>Darüber hinaus gibt es zusätzliche Optionsmengenbestellungen: Januar-März = 100 m³ April-September = 250 m³ Oktober-Dezember = 100 m³</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gewinn von 132.200 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 129.100 EUR). Der Jahresgewinn 2017 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse bestehen ausschließlich aus Wasserlieferungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 23.000 EUR (Vorjahr 19.000 EUR) Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse.</p> <p>Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für den Wasserbezug, die Energiekosten und für die Betriebsführung sowie die Kosten der Betriebszentrale und Instandhaltungsaufwendungen.</p> <p>Zinssatz-Swapgeschäfte, die nur im Zusammenhang mit den Darlehenszinsen gesehen werden können, belaufen sich in 2017 auf 185.000 EUR.</p> <p>Der Verband befindet sich weiterhin in der Konsolidierungsphase. Es besteht die Notwendigkeit von Investitionen in das teilweise über 40 Jahre alte Leitungsnetz.</p> <p>Der Verband hat ein Energiemanagement aufgebaut, um den Energieverbrauch effizienter auszugestalten. Ein besonderes Augenmerk legt man dabei auf die Stromkosten. Durch den Austausch von zwei Pumpen und nach dem Abschluss der Maßnahme „Neuhof“ rechnet man mit sinkendem Stromverbrauch. Die Investitionsmaßnahme „Neuhof“, die in 2017 vorgesehen war, soll im ersten Halbjahr 2018 durchgeführt werden.</p> <p>Die Rohrbrüche und damit auch die Wasserverluste sind im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit der technischen</p>

	<p>Betriebsführung die Gesamtentwicklung intensiv beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig Investitionen zur Ertüchtigung der Leitungen zu tätigen.</p> <p>Zukünftige erforderliche Investitionen zur Vermeidung des reparaturbedingten Aufwands sind nur leistbar bei Neuaufnahme von Darlehen und Anhebung der Wasserpreise.</p> <p>Herausgehobene Investitionen und Großreparaturen sind in 2017 nicht durchgeführt worden.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.